

# Inschrift von Aventicum

Autor(en): **Schneider, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **6 (1888-1891)**

Heft 24-1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156237>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

selbst, von welcher nichts mehr erhalten ist als die Spur, wo sie gestanden, ist dadurch bestimmt. Dieselben Attribute finden sich auf der Griffplatte eines der Silbergefässe, die 1633 in Wettingen (Aargau) gefunden worden sind (Mittheilungen der Antiq. Gesellschaft Zürich, Bd. XV, 3, Taf. XIV, 1). Dort ist der Mercur mit Caduceus und bulga, und neben ihm Ziege, Schildkröte und Hahn dargestellt.

Die Betrachtung der ausgegrabenen Reste einer Römervilla zu Unter-Lunkhofen führte uns zu der Frage, ob nicht in der Nähe noch andere römische Ansiedlungen gestanden hätten. Unweit des Fundortes zeigte man uns Stellen, wo schon früher Mauern gefunden worden seien und wirklich fanden wir die Aecker und Wiesen übersät mit Hohl- und Leistenziegeln. Ganz besonders fiel uns eine Localität auf, etwas nordwestlich vom jetzigen Fundort, die terrassenförmig abstürzt in die weiter unten liegenden Wiesen. Oben auf der Terrasse lagen viele römische Ziegel. Als wir dann den Absturz selbst untersuchten, fanden wir unter dem Rasen eine Mauer, welche neben römischen Ziegelstücken auch den bezeichnenden Ziegelmörtel enthielt und so waren wir nun sicher, hier auf eine zweite Ansiedlung gestossen zu sein.

Die Ausgrabungen sollen, sobald die Witterung es erlaubt, fortgesetzt werden und ich hoffe, bald im Falle zu sein, diesem ersten Bericht andere folgen lassen zu können.

## 87.

## Inscription von Aventicum.



Laut Bericht des Bulletin der Association pro Aventico 1890, No. III, p. 48 wurde zu Avenches in einem Grundstück des Herrn Fritz Thomas, nicht sehr weit von der unter dem Namen Cigognier bekannten Säule, in der Richtung der Strasse von Bern nach Lausanne, Anfangs Juni 1890 ein Stein gefunden, welcher die in nebenstehender Fig. angegebene Inschrift trägt. Er befindet sich jetzt im Hause des Herrn Thomas. Die Inschrift wird von Ch. Morel gelesen wie folgt:

Decimus Julius Cai filius Fabia  
 Consors Sacerdos  
 Augustalis magister  
 Curator civium Romanorum conventus  
 Helvetici ex voto libens solvit

wobei am Schlusse möglicher Weise gemäss bekannter allgemeiner Uebung noch das Wort »merito« zu ergänzen sei. Herr Morel vermisst am Anfang der Inschrift die Anführung der Gottheit, welcher das Monument geweiht war, und vermuthet, dass die Statue dieser Gottheit über der Inschrift stand und die Anführung des Namens ersetzte. Nach der Zeichnung würde aber das Monument nicht als Basis einer Statue erscheinen, sondern eher etwa ein Giebel über demselben anzunehmen sein, in dessen Feld die Gottheit gestanden haben kann.

Die Lesung schliesst sich an die von Mommsen *Inscr. Helv.* 179 an, was den Sacerdos betrifft; für die tribus Fabia verweist Morel auf die beiden Inschriften das. 179 und 192.

J. W. Wavre liest dagegen statt *ex voto libens solvit* am Schlusse: *ex viso*, also »zufolge eines Traumgesichts«, und ich würde mich für diese Lesung entscheiden, da mir zwar die Verbindungen *votum solvit* (*lætus, libens, merito*), und *ex voto* (*libens*) *posuit* sehr wohl bekannt sind, nicht aber hinter *ex voto* der Zusatz *libens solvit* (was?)

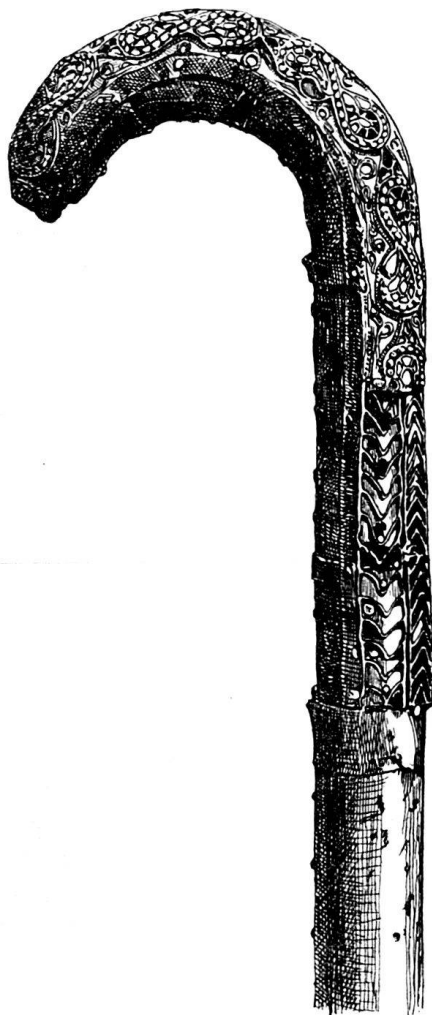
Das Cognomen *Consors* ist m. W. bis jetzt in *Aventicum* noch nicht aufgetreten; es ist überhaupt sehr selten, vgl. *C. J. Rhen.* 601 L. *Vitellius Consors*.

A. SCHNEIDER.

## 88.

## Das älteste Pedum der Schweiz.

Von E. A. Stückelberg.



Die Parochialkirche von Delsberg bewahrt seit der Uebersiedlung der Kanoniker von Moutier-Grandval hierher ein bis jetzt sozusagen unbeachtetes<sup>1)</sup> Denkmal, nämlich das dem hl. Germanus, erstem Abt von Grandval zugeschriebene Pedum.

Dieser beistehend abgebildete Abtstab verdient als Gegenstand von historischer wie auch kunstgewerblicher Bedeutung die Aufmerksamkeit der Archäologen; im Folgenden werden wir versuchen, die Zeit seiner Entstehung auf Grund seiner Eigenthümlichkeiten festzustellen.

Das Pedum besteht aus einem hölzernen, oben ohne Zweifel künstlich halbkreisförmig gebogenen Stock,<sup>2)</sup> dessen unterer gerader Theil sorgfältig mit dünnem Silberblech überzogen ist; die Naht des letztern befindet sich auf der nach der Krümmung zugewandten Seite. Ebenfalls nur mit glattem Silberblech, das aber durch Längs- und Querländer aus demselben Material gehalten wird, ist der Innentheil der Krümmung und des Halses verziert.

Der Hals (*manubrium*) — wenn wir den geraden Theil des Handgriffs so bezeichnen dürfen — welcher über dem Silberreif, der den glatten Stab (*canna, fistula*) abschliesst, beginnt, war bekleidet mit 8 oblongen, aufrecht angenagelten Gehäusen für Zellen-

<sup>1)</sup> Wahrhaft kläglich abgebildet in dem sonst reich ausgestatteten Werk Vautreys: *Hist. des évêques de Bâle* I, p. 45.

<sup>2)</sup> Gewisse Mängel unserer Beschreibung (wie das Fehlen der Masse) bitten wir dem Umstand zuzuschreiben, dass der Stab, der als Reliquie in einem Glasschrank eingeschlossen ist, genauerer Untersuchung entrückt war.